



Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## Informationen zur Beantragung von REISEPÄSSEN und WOHNSITZÄNDERUNGEN im Pass

**Zur Beantragung eines Reisepasses ist die persönliche Vorsprache NACH VORHERIGER Online-Terminvereinbarung erforderlich!**

**Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei jeder Passbeantragung im Original mit jeweils einer Kopie vorzulegen, auch bei bereits bestehender Passakte:**

1.	Vollständig ausgefülltes <b>Antragsformular</b> (Erwachsene/Minderjährige)
2.	<b>Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Falls in Deutschland geboren</u>: deutsche Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch.</li> <li>• <u>Falls in Marokko geboren</u>: Geburtsurkunde des deutschen Standesamts oder Auszug aus dem marokkanischen Geburtenregister</li> </ul>
3.	<b>2 biometrische Passfotos</b> (35 x 45 mm - bitte <b>nicht</b> selbst zuschneiden)
4.	<b>Aktueller Reisepass</b> ; bei Passverlust / -diebstahl polizeiliche Verlustmeldung
5.	Falls zutreffend: <b>Nachweis über geänderte Namensführung</b> nach deutschem Recht (durch eine deutsche Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Ehenamensführung)
6.	Falls Doktortitel eingetragen werden sollen: <b>Promotionsurkunde(n)</b>
7.	<b>Melde-/ Abmeldebescheinigung</b> vom letzten Wohnsitz (falls im Pass ein anderer Wohnsitz als der aktuelle Wohnsitz vermerkt ist)  <u>Falls Sie noch mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind</u> , ist die Botschaft grundsätzlich nicht für die Ausstellung eines Reisepasses zuständig. Die Botschaft muss in dem Fall am Tag Ihrer Vorsprache die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen. Dabei ist mit einer Wartezeit zu rechnen und es wird ein Gebührenzuschlag erhoben!  <u>Die Abmeldung vom deutschen Wohnsitz kann NICHT über die Botschaft erfolgen!</u>
8.	<b>Nachweis des ständigen Aufenthalts/Wohnsitzes in Marokko</b> : marokkanischer Personalausweis (CIN) oder Aufenthaltserlaubnis
9.	<b>Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:</b> k Staatsangehörigkeitsausweis oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit). <b>durch Geburt durch ein Elternteil:</b> Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils r Eltern oder Geburtsurkunde des deutschen Elternteils <b>Bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde</b>

(Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit).

### **Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Antragsteller (d.h. unter 18 Jahre):**

10.	Der Antragsteller muss <b>persönlich vorsprechen</b> , dabei muss er von beiden Sorgeberechtigten <u>begleitet</u> werden, die ein Original und eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises vorweisen müssen. Ist <b>ein Elternteil verhindert</b> , muss seine Zustimmung zur Ausstellung/Erteilung des Reisepasses durch deutsche Behörde, Notar oder Auslandsvertretung (auch Honorarkonsuln) beglaubigt werden.
11.	Wenn die Eltern verheiratet sind: <b>Heiratsurkunde</b> sowie ggf. Nachweis über die <b>Namensführung/-änderung</b> durch die Eheschließung.
12.	Falls die Eltern nicht verheiratet sind: <b>wirksame Vaterschaftsanerkennung</b> .
13.	Falls einer der Elternteile das alleinige Sorgerecht innehat: <b>Sorgerechtsbeschluss</b> oder <b>Sterbeurkunde</b> des verstorbenen Elternteils.
14.	Schulbescheinigung

**!!! Wichtig:** Bei erstmaliger Ausstellung eines Kinderreisepasses muss eine **Erklärung der Eltern über die Namensführung des Kindes** abgegeben werden. Dies kann auch im Rahmen einer Geburtsanzeige geschehen (s. entsprechendes Merkblatt der Botschaft).

**-- Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein --**

**Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise für die Einreise in einen anderen Staat mit einem deutschen Reisepass auf der Seite des Auswärtigen Amts unter [www.diplo.de](http://www.diplo.de) .**

Passart (zahlbar in MAD - gerundet)	GEBÜHR Bei Wohnsitz im Amtsbezirk der Botschaft Rabat	GEBÜHR Bei Wohnsitz außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft Rabat
Reisepass 32 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 58,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 81,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 96,00 € > 24 Jahre 141,00 €
Reisepass 48 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 80,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 103,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 118,00 € > 24 Jahre 163,00 €
Expresszuschlag Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen	32,--€	
Vorläufiger Reisepass Bearbeitungsdauer 1-2 Werkstage	39,00 € (max. 1 Jahr gültig)	65,00 €
Kinderreisepass Bearbeitungsdauer 1-2 Werkstage	26,00 € (max. 1 Jahr gültig, möglich bis zum 12. Lebensjahr; Verlängerung grundsätzlich möglich)	39,00 €
Reiseausweis als Passersatz ca. 1-2 Werkstage	21,00 €	

Wohnortänderung  
1-2 Werkstage

kostenlos

**Die Gebühren sind in bar in MAD zu bezahlen. Eine Kreditkartenzahlung ist leider nicht möglich. Pässe dürfen innerhalb Marokkos nicht per Post versandt werden!**

Gebäudeadresse:  
Rue Sanhaja  
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:  
B.P. 235  
10001 Rabat

Telefon:  
(+212) 0537 63 54 00

Telefax:  
(+212) 0537 75 44 43

Elektronische Adresse:  
<http://www.rabat.diplo.de>  
E-mail: [info@rabat.diplo.de](mailto:info@rabat.diplo.de)